



BESCHLUSS

VOM 25. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. 2021-1109
BESCHLUSS-NR. 2021-245
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.23 **Interpellationen**

BETRIFFT **Interpellation René Truninger, SVP, betreffend Krimineller Asylbewerber in Illnau; Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Handen des Grossen Gemeinderates**

VORSTOSS

Gemeinderat René Truninger, SVP, reicht mit Schreiben vom 28. Juni 2021 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2021/135):

In Illnau-Effretikon sind momentan 84 Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene wohnhaft (Stand 31.12.20). Auch wenn bekannt ist, dass sich die meisten Asylbewerber anständig verhalten, gibt es doch immer wieder Ausnahmen, die nicht tolerierbar sind.

Ich beziehe uns auf folgendes Ereignis:

In der Nacht von Mittwoch, 9.6.21 auf Donnerstag 10.6.21 wurde von einem in Illnau wohnhaften Asylbewerber mutwillig grosse Sachbeschädigungen bei verschiedenen Illnauer Firmen begangen.

So wurde in der oben erwähnten Nacht unter anderem die Glasfront der Ausstellungshalle der Garage Meili in Illnau mit grosser Gewalt mutwillig eingeschlagen und es wurden div. Autos (darunter auch Neuwagen) mit „Bollensteinen“ massiv beschädigt.

Um die Bevölkerung aufzuklären und vor weiteren Gewalttaten zu schützen, bitte ich den Stadtrat um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Stadtrat dieser Vorfall mit hohem Sachschaden bekannt und was unternimmt der Stadtrat, damit sich ein Vorfall dieser Art nicht wiederholt?
2. Wie hoch ist der vorsätzlich angerichtete Schaden und muss der Steuerzahler für den beträchtlichen Schaden aufkommen? Wenn nein, wer übernimmt die Kosten für die mutwillige Zerstörung?
3. Ist der Asylbewerber bereits vor diesem Vorfall polizeiauffällig geworden (Mehrfachtäter)? Wenn ja, wodurch?
4. Haben Asylbewerber in Illnau-Effretikon einen Betreuer und was sind die Konsequenzen nach diesem Vorfall? Welche Nationalität hat der Täter und ist er in Haft?
5. Welche Konsequenzen erwarten den Asylbewerber nach diesem Anschlag mit hohem Gewaltpotential?
6. Was unternimmt die Stadt Illnau-Effretikon konkret bei integrationsunwilligen Asylbewerbern?



BESCHLUSS

VOM 25. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. 2021-1109

BESCHLUSS-NR. 2021-245

Aus aktuellem Anlass noch eine Zusatzfrage:

In Würzburg (keine 300 Km entfernt) hat ein 24-jähriger Somalier am 25. Juni ein Blutbad angerichtet und mit einem Messer 3 unschuldige Passanten ermordet und 6 Personen teils lebensgefährlich verletzt.

7. Ist es denkbar, dass sich ein Attentat dieser Art bei uns ereignet und besteht am Ende eine Gefahr für die Bevölkerung? Falls Personen durch Asylbewerber zu Schaden kommen, wer übernimmt die Verantwortung?

Ich bedanke mich beim Stadtrat für die zeitnahe Beantwortung dieser für die Bevölkerung wichtigen Fragen.

URHEBER:	Gemeinderat René Truninger, SVP
MITUNTERZEICHNENDE:	Keine Mitunterzeichnende
EINGANG RATSBURO:	30.06.2021
BEGRÜNDUNG IM RAT:	09.09.2021
FRIST:	09.12.2021

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

VORBEMERKUNGEN

Der Stadtrat und die Sozialbehörde stellen fest, dass der Interpellant Informationen erfragt, welche teilweise gemäss § 3 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (LS 170.4; IDG) als «Besondere Personendaten» gelten und somit strengen Datenschutzbestimmungen unterstehen. Die Beantwortung der Fragen durch Stadtrat und Sozialbehörde erfolgt unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen.

Der Stadtrat und die Sozialbehörde weisen darauf hin, dass auch zwischen den involvierten staatlichen Stellen strenge Datenschutzbestimmungen gelten. So ist es zum Beispiel der Kantonspolizei Zürich nicht erlaubt, die städtischen Behörden über den Vorfall vom 9. Juni 2021 zu informieren. Entsprechend hat die Stadt keine Polizeiberichte erhalten. Zudem entscheidet die Kantonspolizei Zürich alleinig über die Information der Öffentlichkeit zu Vorfällen in ihrem Tätigkeitsbereich.

Der Stadtrat und die Sozialbehörde halten fest, dass die betreffende Person, aufgrund der persönlichen Situation, nicht durch den städtischen Bereich Asyl sondern durch eine andere soziale Einrichtung und damit andere Personen betreut wird.



BESCHLUSS

VOM 25. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. 2021-1109

BESCHLUSS-NR. 2021-245

ZUR FRAGE 1:

Ist dem Stadtrat dieser Vorfall mit hohem Sachschaden bekannt und was unternimmt der Stadtrat, damit sich ein Vorfall dieser Art nicht wiederholt?

Dem Stadtrat und der Sozialbehörde ist der Vorfall zwischenzeitlich bekannt. Die Sozialbehörde und die Mitarbeitenden des Bereiches Asyl arbeiten eng mit der verantwortlichen externen Einrichtung zusammen, damit sich ein solcher Vorfall möglichst nicht wiederholt.

ZUR FRAGE 2:

Wie hoch ist der vorsätzlich angerichtete Schaden und muss der Steuerzahler für den beträchtlichen Schaden aufkommen? Wenn nein, wer übernimmt die Kosten für die mutwillige Zerstörung?

Dem Stadtrat und der Sozialbehörde fehlen die genauen Details zum Vorfall, um den Schaden zu beziffern. Klar ist, dass der materielle und finanzielle Schaden hoch ist.

Die Steuerzahlenden kommen nicht für den Schaden auf. Gemäss den Informationen von Stadtrat und Sozialbehörde ist ein Grossteil des Schadens durch Versicherungen gedeckt.

ZUR FRAGE 3:

Ist der Asylbewerber bereits vor diesem Vorfall polizeiauffällig geworden (Mehrfachtäter)? Wenn ja, wodurch?

Dem Stadtrat und der Sozialbehörde liegen dazu keine Informationen vor.

ZUR FRAGE 4:

Haben Asylbewerber in Illnau-Effretikon einen Betreuer und was sind die Konsequenzen nach diesem Vorfall? Welche Nationalität hat der Täter und ist er in Haft?

Asylbewerber und vorläufig Aufgenommene werden in Illnau-Effretikon durch die Mitarbeitenden der Bereiche Asyl und Sozialhilfe betreut. Der betroffene vorläufig Aufgenommene wird aufgrund seiner persönlichen Situation durch einen externen Dienst betreut. Die städtischen Mitarbeitenden arbeiten eng mit dem externen Dienst zusammen, um eine engmaschige und adäquate Betreuung und Wohnsituation sicherzustellen. Es handelt sich um eine Person aus Afghanistan und sie befindet sich nicht in Haft.

ZUR FRAGE 5:

Welche Konsequenzen erwarten den Asylbewerber nach diesem Anschlag mit hohem Gewaltpotential?

Wie in der Antwort zur Frage 4 ausgeführt, geht es aus Sicht des Stadtrates und der Sozialbehörde darum, eine engmaschige und adäquate Betreuungs- und Wohnsituation sicherzustellen. Zudem gelten für den vorläufig Aufgenommenen die üblichen strafrechtlichen Folgen.



BESCHLUSS

VOM 25. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. 2021-1109

BESCHLUSS-NR. 2021-245

ZUR FRAGE 6:

Was unternimmt die Stadt Illnau-Effretikon konkret bei integrationsunwilligen Asylbewerbern?

Die Haltung und die Praxis der Sozialbehörde in der Sozialhilfe und in der Asylfürsorge wurde in der Beantwortung des Postulates von Gemeinderat René Truninger, SVP, «Spielraum in der Sozialhilfe nutzen» (SRB 2017-177 vom 21. September 2017; GGR-Geschäft-Nr. 2016/095) ausführlich dargestellt. Zum Thema Arbeitsintegration wurde ausgeführt:

- Die individuelle und konsequente Umsetzung des Leitprinzips «Fördern und Fordern» ist sichergestellt.
- Die individuelle, psycho-soziale Situation des Sozialhilfebeziehenden ist abgeklärt und eingeschätzt.
- Die individuellen Ziele sind gesetzt und die entsprechenden Massnahmen eingeleitet.
- Die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen sind sichergestellt.
- Ausweichendes / vermeidendes Verhalten wird nicht akzeptiert und führt zeitnah zu klaren Forderungen / Weisungen mit Kürzungen, Teileinstellungen und Einstellungen.

An dieser Praxis der Sozialbehörde beim Thema Arbeitsintegration ist keine Änderung erfolgt.

ZUR FRAGE 7:

In Würzburg (keine 300 km entfernt) hat ein 24-jähriger Somalier am 25. Juni ein Blutbad angerichtet und mit einem Messer 3 unschuldige Passanten ermordet und 6 Personen teils lebensgefährlich verletzt.

Ist es denkbar, dass sich ein Attentat dieser Art bei uns ereignet und besteht am Ende eine Gefahr für die Bevölkerung? Falls Personen durch Asylbewerber zu Schaden kommen, wer übernimmt die Verantwortung?

Die Schweiz und auch der Kanton Zürich haben in den vergangenen Jahren den Gewaltschutz und das Bedrohungsmanagement stark ausgebaut. Die Kantonspolizei Zürich hat zur Unterstützung der kommunalen Polizeidienste (aber auch z.B. der kommunalen Sozialbehörden) den «Dienst Gewaltschutz» eingerichtet. Beim Bedrohungsmanagement steht primär im Vordergrund, potentielle Gefährder/-innen frühzeitig zu erkennen und Gewalt zu verhindern. Die Sozialbehörde und die Mitarbeitenden der Sozialhilfe haben in den letzten Jahren wiederholt sehr gut mit dem Dienst Gewaltschutz der Kantonspolizei zusammengearbeitet.

Trotz des gut funktionierenden Bedrohungsmanagements im Kanton Zürich besteht kein absoluter Schutz vor Gewalttaten. Die Erfahrung lehrt, dass menschliches Verhalten nicht voraussagbar und nicht berechenbar ist.

Bei schweren Gewaltdelikten wird immer genau untersucht, wie es zum Ereignis kam und ob involvierte Personen/Stellen in gravierender Art ihre Pflichten nicht wahrgenommen haben. Ist dies der Fall, stehen diese Personen/Stellen wegen Pflichtverletzungen in der Verantwortung.



BESCHLUSS

VOM 25. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. 2021-1109

BESCHLUSS-NR. 2021-245

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS GESELLSCHAFT

BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Samuel Wüst, Stadtrat Ressort Gesellschaft, bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Abteilung Gesellschaft

Stadtrat Illnau-Effretikon



Ueli Müller
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 29.11.2021